

dem Aufhören der öffentlichen Hinrichtungen, erst in dem Augenblick, wo der Scharfrichter den Blicken der neugierigen Menge entzogen wurde und nur noch auf den Gefängnishöfen seines traurigen Amtes waltete, hörte eigentlich seine Ächtung auf. Den Rest seiner Tage beschloß er gewöhnlich als Kneipwirt oder Roßschlächter.

Es ist psychologisch sehr interessant, daß viele Scharfrichter eine Art Tagebuch führten, um sich von dem seelischen Druck, der auf ihnen lastete, zu befreien. Nun sind diese Tagebücher bis auf wenige Ausnahmen alles andere als literarische Kunstwerke, meistens sind es natürlich nur trockene Rechnungsberichte; einzig und allein die Aufzeichnungen des französischen Henkers Charles Sanson sind erschütternde Schreie eines durch seinen blutigen Beruf gepeinigten Menschen, der, nachdem er unsagbare Qual erblickt und erlitten hat, die Aufhebung der Todesstrafe verlangt.

Das älteste Bruchstück eines Scharfrichtertagebuchs befindet sich im Stuttgarter Archiv. Es stammt aus dem Jahre 1563, die Eintragungen machte der Reutlinger Henker.

„25. Augusti. Henkt man zween Männer Jac. Göttner und Mich. Hipp, die han an 5 Flecken gestohlen und auch etlich Weiber vergifft. Gab jedem auch zwei Griff mit glüender Zang. Sein sehr erbaulich storben.

10. Decembris. Verbrennt man drei Hexen.

15. Decembris. Ward gericht ein Übelthäter Hans Seeger. Der hat mit einer weißen Gurren (Stute) zu thun gehabt. Wie ich ihn hab lassen greiffen mit glüenden Zangen, da hat er Gott im Himmel verflucht. Da ward ihm die Zung ausschnitten und er lebendig ins Feuer worfen.“

Und so fort. Gehängt, verbrannt, ersäuft, geköpft wegen Diebstahls, Mordes, Hexerei.

Unter den Tagebüchern der damaligen Zeit, die insofern von großer kulturgeschichtlicher Bedeutung sind, als sie beredtes Zeugnis ablegen von der unheilvollen Wirkung menschlichen Aberglaubens, sind die Aufzeichnungen des Nürnberger Scharfrichters Franz Schmidt die bedeutsamsten. Franz Schmidt, der im Jahre 1634 starb, richtete während seiner Dienstzeit 361 Personen hin und vollzog an 345 Missetätern schwere Leibesstrafen. Sein Tagebuch beginnt mit einigen kurzen Sätzen, die nur Namen des Verurteilten und die Art der Hinrichtung bezeichnen. Aber bald gibt er eine genaue Beschreibung der Verbrechen, versucht auch hier und da verschiedene Verurteilte zu charakterisieren. Schreiende Kindesmörderinnen, höhrende Mörder gespenstern durch sein Buch. Falschmünzer, Hochstapler und Brandstifter. Eines Mörders Kopf lag zu des Henkers Füßen, fiel wieder herum, „als ob er sich umbsehen wolt, die Zungen bewegt, den Mund auffgethan, als ob er reden wolt, bey einer guten halben viertelstund, dessn ich niemals gesehen hab“. Da ist die Frau, die in dem zu dem Schafott Geführten ihren Mann erkennt und schreiend auf ihn zustürzt. Da ist der Bursche, der mit Ruten ausgestrichen wurde, weil er sich als Gespenst verkleidet hatte und zu der vor Schreck gelähmten Bauerntochter ins Bett gestiegen war. Dieses Tagebuch gibt Zeugnis von einer barbarischen Gesetzgebung. Menschenleben waren billig wie Brombeeren. Auf geringfügige Vergehen stand die Todesstrafe, die mit dem Schwert oder dem Strick vollstreckt wurde. Scheiterhaufen lohten zum Himmel empor. Und um das gemarterte Opfer, um diesen Haufen stinkenden, zerfetzten Fleisches stand das gaffende Volk. Geputzt und in aufgeräumter Stimmung, in Jahrmarktsstimmung. Jubelnd, wenn das Blut des Opfers über die Planken schoß, dieses Blut des Gerichteten, das in Gefäßen aufgefangen wurde, weil es angeblich Krankheiten heilte.

Auch von dem Salzburger Scharfrichter Franz Joseph Wohlmuth liegt eine Handschrift vor, in der er 92 Hinrichtungen beschreibt. Von den deutschen Nachrichtern der Neuzeit aber ist merkwürdigerweise fast nichts Geschriebenes in die Öffentlichkeit gedrungen. Über die Nachrichter Schwietz, Engelhardt, Reindel und